Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936
1935

197 (20.7.1935) Badischer Staatsanzeiger

Visual Library

HJ-Bann „K" in jedem Gebiet

Auch körperbehinderte Jugendliche dürfen Hitlerjungen sein

In Deutschland gibt es 75 000 körperbehinderte, aber erbgesunde Jugendliche, die bei sinngemäßer Fachausbildung zu wertvollen und voll leistungsfähigen Gliedern der Volksgemeinschaft herangebildet werden können. Um zu diesem Ziele, der Erziehung der erbgesunden, aber durch einen Unglücksfall im Verkehr oder im Beruf körperbehinderten jungen Volksgenossen zu vollwertigen Menschen und leistungsfähigen Berufstätigen beizutragen, hat die HJ jetzt einen großzügigen Plan verwirklicht.

Nach Verhandlungen zwischen dem Reichsjugendführer Baldur von Schirach und dem Reichswalter des Reichsbundes der Körperbehinderten, Pg. Helmut Neubert, der gleichzeitig Sachbearbeiter für Körperbehinderte bei der Reichsleitung der NSDAP (Hauptamt für Volkswohlfahrt) ist, sollen die

erbgesunden körperbehinderten Jugendlichen in die Hitler-Jugend eingegliedert

werden. Diejenigen dieser Jugendlichen, die den Bedingungen des Reichsbundes der Körperbehinderten und den Richtlinien des Rassepolitischen Amtes der NSDAP entsprechen, werden von den Gebietsärzten der Hitlerjugend untersucht, um festzustellen, ob sie als dienstfähig anzusehen sind, d. h. den an diese Jugendlichen zu stellenden Anforderungen gewachsen sind. Ihre Eingliederung in die HJ erfolgt im allgemeinen ohne Uniform.

Zur organisatorischen Erfassung der körperbehinderten Jugendlichen wird in jedem Gebiet der HJ ein Bann K (Körperbehinderte) errichtet, der neben dem Buchstaben K mit der Nummer und dem Namen des Gebietes bezeichnet wird. Dieser Bann umfaßt die körperbehinderten männlichen Jugendlichen im Alter von 10 bis 18 Jahren, ferner auch die weiblichen Jugendlichen von 10 bis 21 Jahren. Die Mitglieder der HJ im Bann K müssen gleichzeitig Mitglied des Reichsbundes der Körperbehinderten sein.

Zur Bearbeitung der Frage der körperbehinderten Jugendlichen wird ein Referent in das Organisationsamt der Reichsjugendführung berufen, der vom Reichsjugendführer im Einvernehmen mit dem Reichswalter des Reichsbundes der Körperbehinderten ernannt wird. Ebenso werden in den Organisationsabteilungen der Gebiete im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen des Reichsbundes Referenten für Körperbehinderte eingesetzt, denen eine Obergau-Referentin zur Seite steht. Die Organisationsabteilungen der HJ-Gebiete nehmen zu diesem Zweck mit den örtlichen Dienststellen des Reichsbundes der Körperbehinderten die Zusammenarbeit auf. Die bei den Gebietsführungen eingesetzten Referenten unterstehen in fachlicher Hinsicht dem Referenten im Organisationsamt der Reichsjugendführung, in disziplinärer Hinsicht sind sie dagegen dem Führer des Gebietes bezw. der Führerin des BDM-Obergaues verantwortlich. — Die Gebiete der HJ und die Obergaue des BDM ordnen ihrerseits an, daß in den Bannen, Jungbannen, Untergauen und Jungmädel-Untergauen Referenten für die Fragen der körperbehinderten Jugendlichen im Einvernehmen mit der jeweiligen Dienststelle des Reichsbundes der Körperbehinderten eingesetzt werden.

Die in die Banne K aufgenommenen Jugendlichen werden sich vor allem an den Schulungsveranstaltungen der HJ beteiligen. Besondere Sorgfalt wird auf ihre körperliche Ertüchtigung verwandt werden. Hierfür ist die Einrichtung einer besonderen Sportschule geplant. Die berufliche Weiterbildung der Jugendlichen soll so gefördert werden, daß sie am Reichsberufswettkampf teilnehmen können.

Bereits vor einiger Zeit sind die Gehörlosen und die Blinden in besonderen Einheiten, dem Bann G und dem Bann B, in die HJ aufgenommen. Mit großer Begeisterung und einem erstaunlichen Leistungswillen sind diese Jugendlichen bei der Sache. Ihr Eifer im Dienst und ihre durch verdoppelte Willenskraft ausgeglichenen Leistungen lassen ihren körperlichen Fehler fast völlig vergessen. Die guten Erfahrungen, die in den Bannen G und K gemacht worden sind, rechtfertigen es, daß nunmehr auch die Körperbehinderten aufgenommen werden.

Katakombenstimmung?

In den letzten Tagen wurde im Bezirke Düsseldorf wiederholt festgestellt, daß entgegen dem polizeilichen Verbot des Uniformtragens für konfessionelle Jugendverbände Angehörige katholischer Jugendorganisationen in voller Uniform ihre Heimabende und die Schule besuchen. So beschlagnahmte in Eltern (Niederrhein) die Feststellung herangezogene Gendarmerie auf einem Abend der Sturmschar 8 vollständige Uniformen und erstattete gegen die betreffenden Besitzer Anzeige wegen Übertretung der Polizeiverordnung. Bei der Durchsuchung des Gebäudes konnten weiterhin interessante Feststellungen gemacht werden, die charakteristisch für den in den katholischen Organisationen herrschenden Geist sind. So hielt die Sturmschar Eltern ihre Heimabende trotz geeigneter anderer Zimmer in einem Kellerraum ab. — Hat die katholische Jugend es nötig, sich unterirdisch zu verkriechen? Oder will man unter den katholischen Jungen Katakombenstimmung hervorzaubern?

Badischer Staatsanzeiger

Folge 75 — 20. Juli 1935

Amtlicher Teil

Beförderung von Personen auf Lastkraftwagen

Der Minister des Innern macht darauf aufmerksam, daß auf Grund der Bestimmungen der Ausführungsanweisungen zu § 30 der Reichsstraßenverkehrsordnung die Beförderung von mehr als acht Personen auf der Ladefläche von Lastkraftwagen oder von Anhängern nur mit Genehmigung der Bezirksämter zulässig ist. Der Minister des Innern hat die Bezirksämter angewiesen, vor der Abfahrt derartiger Lastkraftwagen zu kontrollieren, ob die erforderliche Genehmigung eingeholt und ob die dabei vorgeschriebenen Bedingungen eingehalten werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Die staatstierärztliche Dienstprüfung.

Der Vorbereitungskurs für den staatstierärztlichen Dienst wird bei genügender Beteiligung in der Zeit vom 1. Oktober bis 21. Dezember 1935 im Tierhygienischen Institut in Freiburg unentgeltlich abgehalten.

Anmeldungen sind bis zum 15. August 1935 an das Tierhygienische Institut in Freiburg zu richten.

Karlsruhe, den 18. Juli 1935.

Der Minister des Innern.

*

Aus dem Bereich des Finanz- und Wirtschaftsministeriums.

Uebertragen unter Ernennung zum Dienstvorstand:

Dem Vermessungsrat Adam Porzelt das Vermessungsamt Wolfach.

Ernannt:

Regierungsgeometer Ernst Grether in Lörrach zum Obergeometer, Finanzinspektor Erich Lang bei der Landeshauptkasse in Karlsruhe zum Finanzoberinspektor.

Planmäßig angestellt:

Regierungsbaurat Karl Kölmel, Heidelberg, Revierförster Hermann Funs, Eggenstein, die Forstassistenten Otto Braus, Wertheim und Otto Armbruster, Tauberbischofsheim, Revierförster Hermann Roth, Liedolsheim.

Kraft Gesetzes in den Ruhestand getreten:

Finanzinspektor Hugo Schollain bei der Landeshauptkasse in Karlsruhe.

Zuruhegesetzt wegen leidender Gesundheit:

Die Revierförster August Baumnecht in Forbach-Hundsbach und Friedrich Aldiez in St. Wilhelm.

Gestorben:

Finanzinspektor Friedrich Lenz bei der Landeshauptkasse in Karlsruhe, Revierförster Karl Volz in Baden-Baden.

Pressegesetzlich verantwortlich: Adolf Schmid, Karlsruhe.

Die Vermählung zeigen an
Reinhold Freiseis
Else Freiseis
geb. Kimmig
KARLSRUHE, den 20. Juli 1935.
Marie-Alexandrastraße 11. 5657

Statt Karten. 16556
Dr. med. Rudolf Stähli
Tilde Stähli, geb. Mehlin
Vermählte.
BÖHL (Baden) 20. Juli 1935.

Bertold Joho, Bauing.
Emmy Joho, geb. Böhler
Vermählte 5682
MOSBACH 20. Juli 1935 KARLSRUHE

Verreist
Robert Holtz
Wirtschaftsprüfer
Ettlingen / Fernsprecher 257

Freiwillige Versteigerung.
Montag, 22. Juli, 1½3 Uhr, versteigere ich i. A. der Fa. Eugen v. Steffelin hier in deren Lager
Baumeisterstraße Nr. 48,
Schlafzimmer., Speisezimmer., Herrenzimmer., u. Küchen-Möbel, versch. Einzelmöbel, Eisschrank, Teppiche, Flurgarderobe, Ecksofa, Gartenmöbel, Koffer, Hausrat u. a. m. Besichtigung ½ Stunde vorher. (16464)
Thomas Hesch, Versteigerer.
Büro: Goethestraße 18, Telefon 2725.

Beachten Sie die amtlichen Anzeigen, es ist Ihr eigener Vorteil!

Amtliche Anzeigen

Bruchsal

Güterrechtsregistereintrag: Längle, Josef, Handelsvertreter in Oestringen und **Emmy** geb. **Schneider** daselbst. Vertrag vom 27. Nov. 1934. Gütertrennung nach den §§ 1426 ff. BGB. (16246)

Bruchsal, den 15. Juli 1935.
Amtsgericht I.

Bühl

Für den Landwirt **Valentin Dinger,** Val. II Sohn in **Lauf** wurde am 10. Juli 1935, nachmittags 12½ Uhr das landw. **Entschuldungsverfahren** eröffnet. Entschuldungsstelle ist das Entschuldungsamt Bühl, Grabenstr. 2, 1. Stock. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche getrennt nach Hauptsumme, Zinsen und Kosten sowie unter Angabe der Entstehungszeit der Haupt- und Nebenforderung bis längstens 1. September 1935 der Entschuldungsstelle anzumelden und die in ihren Händen befindlichen Schuldurkunden vorzulegen. (16245

Bühl, den 17. Juli 1935.
Entschuldungsamt.

Ettlingen

Güterrechtsregistereintrag Bd. II Seite 162: **Karl Müller,** Metzger in **Ettlingen** und Marie geb. Kull. Vertrag vom 26. Juni 1935: Gütertrennung. (16250)

Ettlingen, den 17. Juli 1935.
Amtsgericht.

Grötzingen

Bekanntmachung.

Oehmdgras bei der Reichs-Auto-Bahn.

In der Woche zum 1. Aug. 1935 wird mit den Arbeiten zur Reichsautobahn auf hiesiger Gemarkung begonnen. Die Allmendnutznießer werden aufgefordert, in der Woche vorher d. i. vom 22.—27. Juli 1935 ihr Oehmdgras abzumähen. Die Feld- und Waldhut ist auf Verlangen angewiesen, nähere Auskunft zu erteilen. (16701)

Eine Entschädigung wegen Fristversäumnis kann nicht gewährt werden.

Grötzingen, den 18. Juli 1935.
Der Bürgermeister.

Karlsruhe

Das landwirtschaftliche **Entschuldungsverfahren** für den Landwirt **Oskar Weindel** in **Forst** wurde durch rechtskräftigen Beschluß des Amtsgerichts I Bruchsal gemäß Art. 20 der VI. Durchf. VO. z. Sch.RG. vom 7. Juli 1934 aufgehoben. (16237)

Karlsruhe, den 12. Juli 1935.
Entschuldungsamt.

Wochenmarkt am alten Bahnhof.

Wegen Inanspruchnahme der Markthalle für das **Gauportfest** wird der **Markt am alten Bahnhof** in der Zeit v. **23. Juli bis einschl. 2. August d. J., täglich** auf dem **Freigelände** in der **Kriegsstraße zwischen Ettlinger- und Blankenhornstraße** abgehalten.

Die **Blankenhornstraße** bleibt jeweils bis **18 Uhr** für den **Verkehr mit Fahrzeugen gesperrt.** (16707

Karlsruhe, den 20. Juli 1935.
Der Oberbürgermeister.

Oberwasser

Farrenverkauf.

Die **Gemeinde Oberwasser,** Amt Bühl, verkauft am **Montag, den 22. Juli, mittags 12 Uhr,** auf dem **Rathause** einen fetten, schweren **Farren.** (16702)

Der Bürgermeister:
Frank.

Offenburg

Georg Goepper in **Zell a. H.** wird als Prozeßagent für das Amtsgericht Gengenbach zugelassen.

Offenburg, den 15. Juli 1935.
Der Landgerichtspräsident.
Link. (16240

Handelsregistereintrag A Band I O.Z. 64 zu: Firma **Karl Engelhard** in **Offenburg** (Biergroßhandlung). Die Prokura des Adolf Keller, Kaufmann in Offenburg ist am 21. Juni 1935 erloschen.

Offenburg, den 17. Juli 1935.
Amtsgericht III. (16249)

Handelsregistereintrag A, Band I, OZ. 240 zu: **Firma Richard Müller in Offenburg:** Die Firma ist durch Geschäftsaufgabe seit 1. April 1935 erloschen. (16248)

Offenburg, den 17. Juli 1935.
Amtsgericht III.

Vereins-Register I Nr. 20 zu: **Israelitischer Männerkrankenverein Offenburg.** Die Generalversammlung vom 22. Mai 1935 hat die Löschung des Vereines im Vereinsregister beschlossen. Der Verein bleibt nach wie vor bestehen.

Offenburg, den 17. Juli 1935.
Amtsgericht III. (16247

Rastatt

In dem **Entschuldungsverfahren** für **Karl Friedrich Schorpp** in **Würmersheim** werden die Aufgaben der Entschuldungsstelle durch das Entschuldungsamt Rastatt wahrgenommen. (16241)

Rastatt, 15. Juli 1935.
Entschuldungsamt.

In den nachgenannten **Entschuldungsverfahren** für: Landwirt **Josef Peter,** Karl Sohn, und dessen Ehefrau Sofie geb. Ernst in Sinzheim, Landwirt Ambrosius **Reiß** und dessen Ehefrau Helene geb. Kables in Haueneberstein u. Landwirt Anton **Rauch** u. dessen Ehefrau Anna geb. Eller in Sinzheim-Kartung werden die Aufgaben der Entschuldungsstelle durch das Entschuldungsamt Rastatt wahrgenommen. (16242)

Rastatt, 16. Juli 1935.
Entschuldungsamt.

Für den Landwirt und Versicherungsinspektor a. D. **Bernhard Ullrich** in **Sandweier** wurde heute 16 Uhr, gemäß §§ 4, 106 Abs. 2 Sch.R.G. vom 1. Juni 1933 und Artikel 1 der Pächterentschuldungsverordnung vom 12. März 1935 das **Entschuldungsverfahren** eröffnet. Entschuldungsstelle ist die **Deutsche Pachtbank e.G.m.b.H. in Berlin (Pachtbank).** Die beteiligten Gläubiger werden aufgefordert, alle Ansprüche gegen den Betriebsinhaber bis spätestens **31. August 1935** unter Angabe der Zeit der Entstehung und Art des Anspruchs, getrennt nach Kapital, Zinsen und Kosten, beim unterzeichneten Entschuldungsamt oder bei der Entschuldungsstelle anzumelden. Schuldurkunden und sonstige Nachweise sind miteinzureichen. (16243)

Rastatt, den 15. Juli 1935.
Entschuldungsamt.

In den nachgenannten **Entschuldungsverfahren** für: Landwirt **Josef Huck,** Franz Nik. Sohn u. dessen Ehefrau Maria geb. Lorenz in Sinzheim-Winden und Landwirt u. Gipser **August Hillert** und dessen Ehefrau Luise geb. Ernst in **Sinzheim** werden die Aufgaben der Entschuldungsstelle durch das Entschuldungsamt Rastatt wahrgenommen. (16244

Rastatt, 17. Juli 1935.
Entschuldungsamt.

Teutschneureut

Die **Gemeinde Teutschneureut** vergibt im Submissionswege einen schweren zur Zucht untauglichen **Rinderfarren.** Angebote für den Zentner Lebendgewicht sind bis spätestens Montag, den 22. Juli 1935, 18 Uhr, im Rathaus Teutschneureut abzugeben. (16282)

Bürgermeisteramt:
gez.: Hespelt.

Amtliche Versteigerungen

Durlach

Zwangs-Versteigerung.

Im Zwangsweg versteigert das Notariat am

Freitag, den 6. September 1935, vormittags 10 Uhr,

im Rathaus in **Weingarten** das Grundstück des Fabrikarbeiters **Karl Seifert** in **Weingarten** auf Gemarkung Weingarten.

Die Versteigerungs-Anordnung wurde am 15. März 1935 im Grundbuch vermerkt. Rechte, die zur selben Zeit noch nicht im Grundbuch eingetragen waren, sind spätestens in der Versteigerung vor der Aufforderung zum Bieten anzumelden und bei Widerspruch des Gläubigers glaubhaft zu machen; sie werden sonst im geringsten Gebot nicht und bei der Erlösverteilung erst nach dem Anspruch des Gläubigers und nach den übrigen Rechten berücksichtigt. Wer ein Recht gegen die Versteigerung hat, muß das Verfahren vor dem Zuschlag aufheben oder einstweilen einstellen lassen; sonst tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstands.

Die Nachweise über das Grundstück samt Schätzung kann jedermann einsehen. (16703)

Grundstücksbeschrieb:

Grundbuch Weingarten Band 83 Heft 15:

Lgb.-Nr. 4396d:
1,60 a Hofreite,
0,26 a Hausgarten,

zus.: 1,86 a im Ortsetter, Durlacher Straße.

Auf der Hofreite steht:
a) ein einstöckiges Wohnhaus mit Eisenbalkenkeller,
b) ein einstöckiger Schopf mit Kniestock und Schweineställen.

Schätzungswert: 5000 RM.

Durlach, den 16. Juli 1935.
Notariat II
als Vollstreckungsgericht.

Ettlingen

Zwangs-Versteigerung.
I. VT. 21/34.

Im Zwangsweg versteigert das Notariat am

Dienstag, den 17. September 1935, vormittags 10 Uhr,

in seinen Diensträumen in Ettlingen die Grundstücke der Juliana geb. Rummel, Ehefrau des Schlossers **Hermann Wölfle** u. Genossen, auf Gemarkung **Ettlingen.**

Die Versteigerungs-Anordnung wurde am 15. Dez. 1934 im Grundbuch vermerkt. Rechte, die zur selben Zeit noch nicht im Grundbuch eingetragen waren, sind spätestens in der Versteigerung vor der Aufforderung zum Bieten anzumelden und bei Widerspruch des Gläubigers glaubhaft zu machen; sie werden sonst im geringsten Gebot nicht und bei der Erlösverteilung erst nach dem Anspruch des Gläubigers und nach den übrigen Rechten berücksichtigt. Wer ein Recht gegen die Versteigerung hat, muß das Verfahren vor dem Zuschlag aufheben oder einstweilen einstellen lassen; sonst tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstands. (16238)

Die Nachweise über das Grundstück samt Schätzung kann jedermann einsehen.

Grundstücksbeschrieb:

Gemarkung Karlsruhe, Grundbuch Karlsruhe, Band 406 Heft 10. Lgb.-Nr. 5012: 21 a 30 qm Bauplatz bei der Honselstraße.
Schätzungswert 5400 RM.

Karlsruhe, den 17. Juli 1935.
Notariat Karlsruhe 5 (Rathaus)
als Vollstreckungsgericht.

Muggensturm

Hafer-Versteigerung.

Die Gemeinde **Muggensturm,** Amt Rastatt, versteigert am **Montag, den 22. Juli d. Js.** auf dem Meliorationsgelände im Bruch 12 ha Hafer in Losen zu 10 bzw. 15 a, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. (16226)

Zusammenkunft vormitt. 8 Uhr, beim Rathaus in Muggensturm.

Muggensturm, den 16. Juli 1935.
Der Bürgermeister:
J. V. Heck.

Karlsruhe

Zwangs-Versteigerung.
5 VT. Nr. 23/35.

Im Zwangsweg versteigert das Notariat am

Samstag, den 21. September 1935 vormittags 9 Uhr,

in seinen Diensträumen — im Rathaus — in Karlsruhe, östlicher Eingang, Zimmer 15, das Grundstück des Ernst Gerhard Mayer, Kaufmann in Freiburg.

Die Versteigerungs-Anordnung wurde am 6. April 1935 im Grundbuch vermerkt. Rechte, die zur selben Zeit noch nicht im Grundbuch eingetragen waren, sind spätestens in der Versteigerung vor der Aufforderung zum Bieten anzumelden und bei Widerspruch des Gläubigers glaubhaft zu machen; sie werden sonst im geringsten Gebot nicht und bei der Erlösverteilung erst nach dem Anspruch des Gläubigers und nach den übrigen Rechten berücksichtigt. Wer ein Recht gegen die Versteigerung hat, muß das Verfahren vor dem Zuschlag aufheben oder einstweilen einstellen lassen; sonst tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstands.

Die Nachweise über die Grundstücke samt Schätzung kann jedermann einsehen.

Grundstücksbeschrieb.

Grundbuch Ettlingen Band 16 Heft 10: (16705

Lgb.-Nr. 557: 1,13 a Hofreite im Ortsetter, **Sternengasse 8.**

Auf der Hofreite steht: ein zweistöckiges Wohngebäude mit Keller u. zweistöckiger Scheuer mit Stall. Schätzung ohne Zub. zu 5100 RM
Schätzung mit Zub. zu 5106 RM

Lgb.-Nr. 2891: 7,32 a Ackerland, Schweinsteigbuckel 146 RM

Grundbuch Ettlingen Band 13, Heft 28:

Lgb.-Nr. 3855/1: 11,48 a Ackerland am krummen Graben 344 RM hierher ½ Miteigentum des Anton Wölfle.

Ettlingen, den 8. Juli 1935.
Notariat I Ettlingen,
als Vollstreckungsgericht.

Schönau i. W.

Eichenschälholz-Versteigerung.

Bad. Forstamt **Schönau i. W.** versteigert am **Donnerstag, den 25. Juli 1935, 10 Uhr, im Gasthaus z. Löwen in Heiligkrenzsteinach** aus dem Domänenwald, Distrikt Adlerstein Abtlg. 20, 22 und 23 (Dienstbezirk Förster K. Fath in Altneudorf), Distrikt Waldecker Schloßwald, Abtlg. 3, 8 und 9 (Dienstbez. Forstanwärter Jung in Heiligkreuzsteinach), Distrikt III Lockersberg Abtlg. 1 und 2 (Dienstbezirk Forstwart Fr. Fath in Wilhelmsfeld) folgendes **Schälholz:** 450 Ster Ei. Prügel II. Kl., 8 Ster sonst. Lbh.-Prügel, 1371 Ster Ei. Reisprügel, 13 Ster sonst. Lbh. Reisprügel.

Das Holz sitzt an fahrbaren Waldwegen und kann zum allergrößten Teil mit dem Lastauto abgefahren werden.

Die genannten Forstwarte zeigen das Holz ihrer Dienstbezirke vor und geben weitere Auskunft.

PAUL ERNST
Deutsche Geschichten
VERLAG ALBERT LANGEN-GEORG MÜLLER
Volksausgabe M. 3.60
Leinen Mk. 4.50
Zu beziehen durch:
Führer-Verlag G. m. b. H., Karlsruhe, Lammstraße 1b, ferner durch unsere Geschäftsstellen B.-Baden und Offenburg.

Dank-sagungen
für erwies. Aufmerksamkeiten, f.
Todesfälle
wie überhaupt alle Familiennachrichten verkünden Sie uns. Lesern, Ihren Anverwandten am besten durch eine Anzeige in unserer vielgelesenen Heimatzeitung.

Sterbefälle in Karlsruhe

16. Juli:

Friedrich Göser, Musiker, ledig, 30 Jahre
Klara Klumpp geb. Götz-Brecht, Ehefr. v. Hermann, Masch.-Arbeiter, 44 Jahre
Barbara Frank geb. Speck, Ww. v. Georg, Privatmann, 68 Jahre
Gertrud App, Hausangestellte, ledig, 20 Jahre.

17. Juli:

Friedrich Rösch, Zuschneider, Ehemann, 64 Jahre
Elise Binkele geb. Fahrenberg, Ehefrau v. Karl, Packer, 53 Jahre
Theresia Braun geb. Traub, Ww. v. Christian, Landwirt, 73 Jahre
Luise Gaiser geb. Rapp, Ehefrau v. Andreas, Schuhm.-Meister, 67 Jahre.

Statt Karten.
Danksagung.
Für die beim Hinscheiden meines lieben, unvergeßlichen Gatten, unseres lieben Vaters
Emil Wagner
erwiesene Teilnahme für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte, dem Herrn Stadtpfarrer Zimmermann für seine trostreichen Worte, der lieben aufopfernden Diakonissenschwester, sowie allen Übrigen sprechen wir unsern herzlichen Dank aus.
KARLSRUHE, den 20. Juli 1935.
Die trauernden Hinterbliebenen.
5695